

Online Publication

October 2010

Maria Mesner:

Aufbau-Familien: Geschlechterverhältnisse
im Ost-West-Konflikt

document first published in (print):

Österreich und Ungarn im Kalten Krieg ELTE
Új- és Jelenkori Egyetemes Történeti Tanszék –
Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte,
Wien – Budapest, 2010.

Aufbau-Familien: Geschlechterverhältnisse im Ost-West-Konflikt

I Präliminarien

Die Frauen- und Geschlechterforschung, die sich ab den 1980er Jahren intensiv mit den Geschlechterverhältnissen der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg auseinandersetzte, kam zu dem einhelligen Ergebnis, dass Rekonstruktion und Aufbau¹ in vielen Ländern des politischen und kulturellen Westens zu einer gesamtgesellschaftlichen Durchsetzung der Kernfamilie mit klar getrennten Geschlechterrollen als hegemonialer Lebensform führte.² Die Re/Konstruktion nach westlichem Muster wurde in unmittelbarem Zusammenhang mit der spezifischen Ausformung der Familiennorm gebracht.³ Der Eiserner Vorhang bildete eine sehr wirksame Barriere, sodass die Länder, die östlich davon gelegen waren, gar nicht in den Blick gerieten.

Seit 1989 vermitteln bisher noch vereinzelte Forschungsprojekte über die ehemalige Systemgrenze hinweg ein wesentlich komplexeres Bild der Geschlechterverhältnisse der Nachkriegszeit. Die Resultate übergreifender Forschungsvorhaben verweisen aber auch auf neue Denkansätze, die der Systemvergleich ermöglicht,⁴ sowie auf die Perspektivenveränderung, die sich auch im Hinblick auf „westliche“ Gesellschaften einerseits, die Rekonstruktionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg andererseits ergibt.

Die folgenden Überlegungen werden nicht in der abschließenden Formulierung von Ergebnissen enden. Vielmehr soll auf der Basis eines Forschungsprojektes, das sich mit der Ehe- und Familiengesetzgebung in der

¹ Siegfried Mattl, „Aufbau“ – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, in: Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung (Hrsg.), *Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“*, Wien - Salzburg 1992, 15-23.

² Für Österreich siehe nur exemplarisch Ingrid Bauer, *Frauen, Männer, Beziehungen ... Sozialgeschichte der Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik*, in: 1945-1995. Entwicklungslinien der Zweiten Republik, hrsg. von Johann Burger/Elisabeth Morawek, Wien 1995 (Sonderband der Zeitschrift „*Informationen zur Politischen Bildung*“), 102-118; Johanna Gehmacher/Maria Mesner, *Land der Söhne. Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik*, Innsbruck - Wien - München 2007 (Österreich – Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektive 17), für die USA beispielsweise Elaine Tyler May, *Homeward Bound. American Families in the Cold War Era*, o. O. 1988.

³ Beispielsweise Monika Bernold, *Austrovision und Telefamilie. Von den Anfängen einer „historischen Sendung“*, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos, (Hrsg.), *Österreich 1945-1995. Gesellschaft Politik Kultur*, Wien 1995, 223-235 oder Maria Mesner, *Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts“*. Re-Definitionspotentiale im Geschlechterverhältnis der Aufbau-Zeit, in: *Zeitgeschichte* 1997 5-6, 186-206.

⁴ Eines der wenigen Forschungsvorhaben, das sich komparatistisch mit Geschlechterverhältnissen auseinandersetzte, ist Carola Sachse, *Der Hausarbeitstag. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung in Ost und West 1939-1994*, Göttingen 2002.

Tschechoslowakei beschäftigte,⁵ und unter Heranziehung der vorliegenden Literatur zur ungarischen Nachkriegsgeschichte erste Hypothesen gebildet, Fragen gestellt und künftige Forschungsrichtungen angedeutet werden.

Meine Überlegungen dazu, in welcher Weise nun Aspekte der Geschlechterverhältnisse in den Ost-West-Konflikt eingeschrieben waren, zerfallen in zwei Teile. Zuerst werde ich wesentliche Grundzüge anhand des österreichischen Beispiels darlegen, also an einem Fallbeispiel demonstrieren, das im kulturellen und politischen Westen lag. Zwar ist die ganze Gesellschaft von feinen Linien geschlechtsspezifischer Differenzen und Hierarchien durchzogen. Ich werde im Folgenden aber immer wieder auf das Ehe- und Familienrecht fokussieren: Es beschreibt eine hegemoniale Geschlechternorm, die staatlich stark legitimiert ist.

Auf dieser Basis werde ich versuchen, Vergleiche über den ehemaligen „Eisernen Vorhang“ hinweg anzustellen und dabei auf tschechoslowakische und ungarische Beispiele zurückgreifen.

Bevor ich mich aber dem historische Material annähere, skizziere ich, in welcher Weise ich mit der Kategorie „*Geschlecht*“ umgehe und wie ich meine Ausführungen dazu situiere. Zur Orientierung verweise ich auf das Modell, das Joan W. Scott in ihrem grundlegenden, immer noch gültigen Text über Geschlecht als nützliche Kategorie historischer Analyse entwirft.⁶ Sie schlägt die Historisierung des binären Geschlechtergegensatzes vor und entwirft ein zweiteiliges Konzept mit mehreren Unterteilungen, die zwar miteinander verbunden seien, aber analytisch getrennt werden müssten: Erstens ist demnach Geschlecht als konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen zu denken und gründet als solches auf wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern. Zweitens, ist Geschlecht auch eine wesentliche Weise, wie sozialen Machtbeziehungen Bedeutung verliehen wird. Dies vorausgesetzt, habe nach Scott Geschlecht vier miteinander verbundene Elemente, und zwar, erstens, kulturell zugängliche Symbole wie z. B. Eva oder Maria Symbole der Frau sind, aber auch geschlechtlich Konnotiertes wie Natur, Mythen des Lichts und der Dunkelheit, der Reinheit und der Verschmutzung etc. gehören in diesen Bereich. Zweitens, gehören zu Geschlecht normative Konzepte, die die Interpretation dieser Symbole vorgeben und von Systemen wie Religion, Wissenschaft, Recht bereitgestellt werden. Die Gültigkeit bzw. die soziale Akzeptanz dieser normativen Aussagen ist Resultat der Verdrängung von

⁵ Das vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte Projekt „*Family Law and Gender Policies: Comparative Historical Perspectives on the Codification of Private Lives*“, an dem Maria Mesner, Heidi Niederkofler und Andrea Šalingová arbeiten, startete im Juni 2007 und befindet sich zur Zeit, in der der vorliegende Text verfasst wird, gerade in der Abschlussphase.

⁶ Joan Wallach Scott, Gender, A Useful Category of Historical Analysis, in: *American Historical Review* 91 (1986) /5, hier zitiert nach: Joan W. Scott, Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy Kaiser (Hrsg.), *Selbst bewusst. Frauen in den USA*, Leipzig 2004, 27-75.

Alternativen. Der dritte Aspekt von Geschlecht sind politische Bezüge und solche zu gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, die Art beispielsweise, wie der Ausschluss von Frauen vom Wahlrecht soziales Geschlecht mit konstituiert oder ein geschlechtssegregierter Arbeitsmarkt bzw. ein nach Geschlechtern getrenntes Bildungssystem. Als vierte Dimension von Geschlecht benennt Scott die Entstehung subjektiver vergeschlechtlichter Identität. Im Rahmen dieses Rasters spreche ich in meiner Untersuchung zu den Geschlechterverhältnissen über normative Konzepte sowie gesellschaftliche Institutionen bzw. Organisationen: Es wird einerseits darum gehen, wie das Geschlechterverhältnis normiert wird, andererseits aber auch um die gesellschaftliche Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Geschlechterdifferenz. Dabei werde ich den Begriff des Geschlechts nicht in „sex“ und „gender“ aufspalten, sondern Geschlecht als Ergebnis von verschiedensten gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen begreifen. Ein eventuell vorhandene „*naturhafte*“ Geschlechterdifferenz ist aus meiner Sicht grundsätzlich nicht als solche wahrnehmbar, sondern ebenfalls Effekt von Konstruktionsprozessen und als solcher zu analysieren.

II Österreichische Geschlechterverhältnisse im Kalten Krieg

Anhand von zwei Bildern werde ich wesentliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses nach dem Zweiten Weltkrieg beschreiben. Sie sind symbolhaft aufgeladene Ikonen, die ich zum Sprechen bringen möchte. Dazu werde ich den sozialhistorischen und geschlechterpolitischen Kontext ausleuchten.

1. Die Trümmerfrau (Abb. 1)

Die Metapher der „*Trümmerfrauen*“ steht für eine Ökonomie des Überlebens, sie erinnert an Zerstörung, Mangel und Verlust, aber auch an das große Ausmaß an Arbeit und Verantwortung, die Frauen in der schwierigen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit übernahmen, nicht unbedingt aus freien Stücken. Die Sicherung des täglichen Lebens, die Reproduktion war außerdem vor allem unmittelbar nach dem Ende des Krieges wesentlich aufwändiger als in ruhigeren Zeiten. Zu der Kernfamilie waren oft noch zusätzliche Personen gekommen, Verwandte, die ihre Wohnung verloren hatten, beispielsweise, sodass in der Forschung von „*erweiterten*“ Haushalten gesprochen wird, deren Reproduktion geleistet werden musste, mittels aller Facetten der Überlebensarbeit vom Hamstern, Schlangestehen, Holzsammeln in den Wäldern, „*Organisieren*“ von Nahrungsmitteln. Frauen waren Haushaltsvorstände, arbeiteten in traditionell männlichen Berufen und verrichteten zusätzlich zu den gewohnten Aufgaben Beschäftigungen, die gewöhnlich Männern zugeschrieben wurden.

Dass aus den vielfältigen Anforderungen und der der Situation inhärenten Unsicherheit ein Gefühl der Überforderung entstand, verwundert nicht. Das mag wohl einer der Gründe sein, warum mit der Verschiebung der Geschlechterverhältnisse in der Nachkriegszeit längerfristig nicht ein Zuwachs von weiblicher Macht einherging, kaum Emanzipation also, sondern nur Erschöpfung, wie Irene Bandhauer-Schöffmann formuliert hat.⁷

Eine Reihe widersprüchlicher Einordnungen und Konnotationen verbindet sich denn heute mit dem Begriff der Trümmerfrau. Bis in die 1980er Jahre beherrschte der Mythos der Heldinnen das öffentliche Gedächtnis, der sich zum Mythos der Stunde Null gesellte, zur Erzählung über die gemeinsame Opferrolle, aus der heraus die Aufbauleistung nach dem Zweiten Weltkrieg erbracht wurde. Beide Mythen sind inzwischen erschüttert.⁸ Ins Zentrum des öffentlichen Interesses sind die vielfachen Kontinuitäten hin zum Nationalsozialismus gerückt, von denen auch viele Frauen nicht ausgenommen waren. Manche Trümmerfrauen waren zum Räumen zwangsverpflichtet, weil sie Mitglieder der NSDAP gewesen und daher zu so genannten Sühnearbeiten herangezogen worden waren.



2. Heimkehrer (Abb. 2)

Aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrende Männer stehen als Sinnbild der Heimkehr, die auch als Rückkehr zu denken ist, als Rückkehr in geordnete Verhältnisse, zur Normalität, auch der Geschlechterbeziehungen. Die Frage ist

⁷ Irene Bandhauer-Schöffmann, *Weibliche Wiederaufbauszenarien*, in: Wolfgang Kos/Georg Rigele (Hrsg.), *Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik*, Wien 1996, 205.

⁸ Siehe dazu zum Beispiel Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, *Das Geschlecht des Wiederaufbaus*, auf: <http://www.erinnerungsort.at/dokumente/hornung.pdf> (25. April 2009).

allerdings, was als normal zu gelten hatte, wer was als „*normal*“ empfand und welche Norm sich schließlich durchsetzte.

Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse am Anfang der Zweiten Republik in den alltäglichen Lebenswelten, so fällt als erstes auf, dass die bekannten geschlechtsspezifischen mann-weiblichen Separierungen in Haushalt und Beruf, in Produzieren und Konsumieren in den Monaten nach dem Krieg grundlegend durcheinander gekommen waren.

Zwar beförderten moderne Kriege wie die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts geschlechterdichotome Erfahrungen und die Entstehung stark polarisierter Geschlechterstereotypen.⁹ Deren Grundlage ist die Scheidung in männlich konnotierte Front und „*weibliches*“ Hinterland, denen die stark entlang des Geschlechts segregierten Rollen (männlicher) Soldat und wartende (Ehe-)Frau zuzuordnen waren.

Gleichzeitig erschütterten der Krieg und seine Konsequenzen aber die bisherige Geschlechterordnung, indem sowohl Frauen als auch Männer neue, bisher dem jeweils anderen Geschlecht zugeordnete Rollen ein- bzw. Aufgaben wahrnahmen. Männer verrichteten im militärischen Zusammenhang Tätigkeiten, die in ihren bisherigen Erfahrungen eher weiblich gewesen waren, Frauen übernahmen die Aufgaben der abwesenden Männer.

Nach der Niederlage im Krieg und der Auflösung der Deutschen Wehrmacht blieb von Belang, dass die Sicherung der Familienexistenz in Abwesenheit der Männer häufig den Frauen zugefallen war. Das Nachkriegs-Wort von der „*Entmännlichung*“ weist darauf hin, dass die Zeitgenossen diese Entwicklung durchaus als Gewichtsverlagerung innerhalb des Geschlechtsverhältnisses interpretierten.¹⁰ In den unmittelbaren Nachkriegsmonaten verlor außerdem die herkömmliche Erwerbsarbeit an Bedeutung, statt dessen wurde die Hausarbeit, sowohl was die Bedeutung für die Existenzsicherung als auch den zu bewältigenden Umfang betrifft, wichtiger, wurde zur Überlebensarbeit,¹¹ eben in Form des bereits erwähnten „*erweiterten Haushalts*“.

Entgegen seiner Ideologie hatte das NS-Regime das Seine zur Verschiebung der Geschlechterrollen beigetragen. Es hatte Frauen bereits während des Krieges – im Widerspruch zu allen offiziell propagierten rückwärts gewandten Familienidyllen – gedrängt, Erwerbsarbeit aufzunehmen, um den Arbeitskräftebedarf, der durch die Rekrutierung der Männer zur Wehrmacht und die erhöhte Kriegsproduktion entstand, zu

⁹ Introduction, in: Margaret Randolph Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (eds.), *Behind the Lines. Gender and the Two World Wars*, New Haven - London 1987, 5.

¹⁰ Anton Burghardt, Anmerkungen zur Bevölkerungspolitik, in: *Die Furche* 2 (1947) 29, 5.

¹¹ Bandhauer-Schöffmann/Hornung, Das Geschlecht des Wiederaufbaus (wie Anm. 8); Ela Hornung/Margit Sturm, Stadtleben. Alltag in Wien 1945 bis 1955, in: Sieder/Steinert/Tálos (Hrsg.), *Österreich 1945-1995*, 60 (wie Anm. 3).

decken.¹² Das NS-Regime setzte zwar die Dienstverpflichtung für Frauen nicht vollständig um, weil auch ZwangsarbeiterInnen die zum Kriegsdienst eingezogenen Männer zum Teil ersetzten. Allerdings stieg die Frauenerwerbsquote auch im Gebiet des heutigen Österreich entgegen des langfristig sinkenden Trends in den Jahren 1939 bis 1944.¹³

Die nur schleppende Heimkehr der etwa 485.000 österreichischen Kriegsgefangenen war ein bestimmendes gesellschaftliches Thema der ersten Nachkriegsjahre¹⁴ und die Rekonstruktion der Familien erschien als ein gleichermaßen privates und öffentliches Ziel. Mediale Diskurse thematisierten die Trennung im geschlechterhierarchischen Bild der treu wartenden Ehefrau, die das Heim für den nach Irrfahrten zurückkehrenden Odysseus vorbereitete.¹⁵

Dem idealisierten Sehnsuchtsbild der wiedervereinigten Familie standen allerdings mit vielfach psychisch und sozial angeschlagenen und oft schwer integrierbaren Heimkehrern weitaus schwierigere Bedingungen der realen Reorganisation der Beziehungen gegenüber, die nicht zuletzt in deutlich erhöhten Scheidungsraten ihren Ausdruck fanden.¹⁶

Die Geschlechterpolitik der nunmehrigen Republik nach der Niederlage des Nationalsozialismus war eindeutig: Angesichts der Rückkehr der Kriegsgefangenen wollte sie die Frauen motivieren, sich in Haus und Haushalt zurückzuziehen, vor allem aus den Erwerbsbereichen, die vor dem Krieg „Männerarbeit“ gewesen waren. Bei Kriegsende waren Frauen im Alter zwischen 16 und 40 Jahren noch, wenn sie keinen größeren Haushalt oder Kinder betreuen mussten, zu Aufräumungsarbeiten verpflichtet – und wurden auch auf diesem Weg zu Trümmerfrauen.

Ab der Jahreswende 1945/46 wurde die Beschäftigung von Frauen am Bau zunehmend kritisiert und schließlich vom Zentral-Gewerbe-Inspektorat untersagt.¹⁷ Spätestens zu diesem Zeitpunkt rutschten die „Trümmerfrauen“ aus dem Bild: Mit der ökonomischen Konsolidierung der Gesellschaft

¹² Vgl. Karin Berger, *Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus in Österreich 1938-1945*, Wien 1984.

¹³ Siehe Berger, *Zwischen Eintopf und Fließband*, 72 (wie Anm. 13); Hermine Matzner, *Die Industriearbeiterin*, Diss. rer. oec. Hochschule für Welthandel Wien 1949, 47.

¹⁴ Die Westalliierten entließen bis 1948 alle österreichischen Kriegsgefangenen, insgesamt 335.270. Rund 150.000 Österreicher waren in sowjetischer Gefangenschaft, der Großteil kehrte bis 1949 zurück, 3.000 wurden als Kriegsverbrecher verurteilt. Vgl. Ela Hornung, *Politik mit der Wiederkehr. Frauendelegation für österreichische Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1946-1957*, in: Gertraud Diendorfer u. a. (Hrsg.), *Zeitgeschichte im Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtetage 1997*, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, 26.-28. Mai 1997, Innsbruck - Wien 1998, 278 (FN 2).

¹⁵ Ela Hornung, *Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem zweiten Weltkrieg*. Wien 2005, 18f.

¹⁶ Die Scheidungsrate stieg ab 1945 kontinuierlich. 1948, am Höhepunkt der Scheidungswelle wurden in Wien 14.162 Ehen geschieden (1939 waren es 8.226 gewesen). Vgl. Hornung, *Warten und Heimkehren*, 31 (wie Anm. 15).

¹⁷ Bandhauer-Schöffmann, *Weibliche Wiederaufbauszenarien*, 222ff. (wie Anm. 7).

verschwand der Beitrag von Frauen aus der öffentlichen Wahrnehmung. Verbunden mit nationalen Prestigeprojekten wie etwa dem Staumauerbau in Kaprun wurde „Aufbau“ zu einer männlichen Chiffre (siehe Abb. 3).¹⁸ Die Rekonstruktion der materiellen Welt, die schrittweise Wieder/Herstellung der Infrastruktur wurde so begleitet, unterstützt und symbolisiert von der schrittweisen Normalisierung der Geschlechterverhältnisse — von der das Überleben durch Subsistenzarbeit sichernden Trümmerfrau zur männlich metaphorisierten Großtechnologie der 1950er Jahre.

Die Verdrängung von Frauen aus vielen Bereichen des Arbeitsmarktes hatte zum einen ökonomische Gründe: Die zurückkehrenden Männer sollten auf den Arbeitsmarkt und in die im Vergleich zu den typischen „Frauen-Arbeitsplätzen“ meist höher geachteten und besser bezahlten Positionen, die vielen Flüchtlinge, die „displaced persons“ vergrößerten zudem das Arbeitskräfteangebot. Zum anderen war die Verweisung in die Haushalte auch symbolisch: Die Überschreitung und damit einhergehende Verschiebung der Geschlechternormen, die durch die in „Männerberufe“ nachgerückten Frauen erfolgt war, sollte rückgängig gemacht werden. Als Beispiel für die Verquickung dieser beiden Aspekte sei aus dem Grundsatzpapier einer Heimkehrerhilfsstelle der Österreichischen Volkspartei aus dem Oktober 1946 zitiert: „Wir verlangen, dass den Heimkehrern die Möglichkeit gegeben wird und zwar nach ihrer fachlichen und beruflichen Eignung, in den Arbeitsprozess der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung u. w. [sic!] eingebaut zu werden. Zur Möglichmachung dieser Forderungen greifen wir vor allem 2 Beispiele auf. Die Fräuleinwirtschaft in den Ämtern und die sogenannten Doppelverdiener. Solange nicht die Mehrzahl der Heimkehrer, die Kriegsversehrten, in irgend ein Arbeitsverhältniss [sic!] eingebaut sind, solange fordern wir, dass die Frau wieder ihrer ursprünglichen Berufung, das ist der Haushalt, Krankenpflege, Kindergärtnerin u. s. w. zugeführt wird.“¹⁹



Es ging also darum, „richtige“ Geschlechterverhältnisse (wieder-) herzustellen und die Frauen an den ihnen zukommenden Platz zu verweisen. Männer sollten in den Ämtern wieder ihre Autorität zeigen, wo die

¹⁸ Mattl, „Aufbau“ (wie Anm. 1), vgl. Erika Thurner, Nationale Identität und Geschlecht in Österreich 1945, Innsbruck u. a. 2000, 46f.

¹⁹ Archiv Karl-von-Vogelsang-Institut, Österreichische Volkspartei, Landesleitung Salzburg, Heimkehrerhilfsstelle, vom 7. Oktober 1946.

Heimkehrerhilfsstelle viele unverheiratete Frauen an der Arbeit vermutete. Mit den „*Doppelverdienern*“ sind wohl jene Ehefrauen gemeint, die berufstätig waren und die der autoritäre Ständestaat schon per Gesetz von ihren Arbeitsplätzen verdrängen hatte wollen.

Zieht man die Statistik zu Rate, wird sichtbar, dass tatsächlich in den Nachkriegsjahrzehnten der Anteil der Männer an der Erwerbsarbeit stieg, jener der Frauen sank, vor allem in den besser bezahlten Berufen: Waren beispielsweise 1948 noch über 40 von 100 Angestellten weiblich gewesen, betrug dieser Prozentsatz 1949 37,6% und 1950 nur mehr 35,4.²⁰

Begleitet wurde der Rückzug bzw. die Verdrängung der Frauen aus der Erwerbsarbeit — wie es scheint, paradoxerweise — von einer umfangreichen öffentlichen Diskussion über die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen sowie die daraus erwachsenden, meist als negativ wahrgenommenen gesellschaftlichen Konsequenzen, vor allem für die Betreuung der Kinder und die Bewältigung der Haushaltsarbeit.

Auch die politischen Parteien nahmen eine steigende Erwerbstätigkeit von Frauen wahr und betrachteten sie als problematische Zeiterscheinung, mit deren Folgen sich die Politik beschäftigen müsste. Die Strategien, wie mit dieser Entwicklung umzugehen sei, sahen durchaus unterschiedlich aus: Die ÖVP und mit ihr katholisch-konservative Kreise beispielsweise wollten Familien instand setzen, mit einem Einkommen, dem „*Familienlohn*“ des Mannes, das Auslangen, zu finden, und damit Berufsarbeit von (Ehe-)Frauen obsolet machen.

Die SPÖ tendierte eher dazu, unter dem Stichwort „*Technisierung des Haushalts*“ Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit zu schaffen, ohne das herrschende Geschlechterarrangement und die ihm entsprechende Aufgabenzuschreibung in Frage zu stellen.

Weibliche Berufsarbeit stand also in Österreich in der öffentlichen Debatte, in den öffentlichen Reden und Bildern nicht hoch im Kurs. Sie wurde in weiten Teilen der Öffentlichkeit als Anathema, nahezu als Fluch behandelt, obwohl 35 % aller Frauen berufstätig und davon immerhin wiederum 40 % verheiratet waren.²¹ Die nahezu allgegenwärtige Problematisierung der Erwerbstätigkeit von Frauen, vor allem von verheirateten Frauen mit Kindern war begleitet von der gesamtgesellschaftlichen Durchsetzung der Norm vom männlichen,



²⁰ Bandhauer-Schöffmann, *Weibliche Wiederaufbauszenarien*, 220 (wie Anm. 7).

²¹ Edith Saurer, *Schweißblätter. Gedankenketzen zur Frauengeschichte in den fünfziger Jahren*, in: Gerhard Jagschitz/Klaus-Dieter Mulley (Hrsg.), *Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich*, St. Pölten - Wien 1985, 48.

erwerbstätigen Familienerhalter und der Frau, die „zu Hause bleibt“, um Haushalt, Mann und Kinder zu betreuen. Diese Norm setzte sich in den öffentlichen Bildern ebenso durch wie auf der lebensweltlichen Ebene (siehe Abb. 4).²²

Die Diskrepanz zwischen öffentlicher Thematisierung und lebensweltlicher Realität führte dazu, dass das Geschlechterarrangement der Nachkriegs- und Wirtschaftswunderzeit starke Brüche aufwies. Ein Symptom dafür war die verbreitete Schwierigkeit im Umgang mit der Berufstätigkeit der Frauen: Diese ging zwar – bis in die 1970er Jahre – zurück, verschwand aber keineswegs völlig: Die Frauenerwerbsquote betrug auf ihrem in der Nachkriegszeit niedrigsten Stand 1971 30,4% (im selben Jahr betrug die Erwerbsquote der Männer 54,6%)²³. Aufgrund der inhärenten Spannungen des Modells wurde in der historischen Forschung die vorherrschende Lebensform der 1950er und 1960er Jahre „*Fassadenfamilie*“ genannt. Ohne der Spur an dieser Stelle weiter nachgehen zu können, sei doch darauf verwiesen, dass einige Töchter jener Elterngeneration zu den ersten Aktivistinnen der Zweiten Frauenbewegung wurden.²⁴

So wurden die 1960er Jahre zwar das „*goldene Zeitalter*‘ des *Heiratens und Kinderkriegens*“.²⁵: Die Heiratsraten stiegen in historisch bisher unbekannt Höhen, die Geburtenzahlen stiegen auch entgegen dem langfristigen Trend, der seit Ende des 19. Jahrhundert fallend war. Das massenmedial propagierte und lebensweltlich wohl mehrheitlich angestrebte Lebensmodell der Ernährer-Hausfrauenehe war aber oft nicht umsetzbar. Der Fordismus hatte sich ab den 1950er Jahren – also gegenüber den USA und vielen westeuropäischen Ländern mit Verspätung – auch in Österreich als Modell des Wirtschaftens durchgesetzt. Seine Maxime war „*Arbeite und konsumiere*“.²⁶ Massenkonsum wurde zur Voraussetzung für die Massenproduktion und umgekehrt – der daraus entstehende Kreislauf ergab jenes Wachstum an Wirtschaftskraft und materiellem Lebensstandard, das das Versprechen des Westens im Kalten Krieg sein sollte. Auf der Ebene der Norm und der vorherrschenden Bilder erfolgte die Einbindung der Menschen in diese Wirtschaftsform geschlechtsspezifisch unterschiedlich: Männern wurde vor allem die Erwerbsarbeit zugeschrieben, sie sollten als Arbeitskräfte und

²² Siehe dazu Mesner, „*Neugestaltung*“ (wie Anm. 3).

²³ Heidi Niederkofler, *Kinder, Küche, Zu/Verdienst: normative Regulierungen des Feldes Erwerbsarbeit in Österreich*, in: Maria Mesner/Margit Niederhuber/Heidi Niederkofler/Gudrun Wolfgruber, *Das Geschlecht der Politik*, Wien 2004 (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 17), 237.

²⁴ Bauer, *Frauen, Männer, Beziehungen*, 107 (wie Anm. 2).

²⁵ Rainer Münz, *Soziologische Aspekte der Familienentwicklung und die Instrumente ihrer Beeinflussung*, grund- und integrativwissenschaftliche Habilitationsschrift Univ. Wien 1985, 12.

²⁶ Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos, *Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der Zweiten Republik. Eine Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Österreich 1945-1995*, 18 (wie Anm. 3).

Berufsmenschen Teil der Wirtschaft sein, Frauen über den Konsum, der in zweifacher Weise weiblich konnotiert war: Einkaufen war Frauenarbeit, die Konsumentin wurde – das zeigen Karikaturen, politische Slogans und aufklärerische Texte – weiblich gedacht. Häufig war sie noch unaufgeklärt, musste zu mündiger Entscheidung erzogen, beraten und vor irrationalen Käufen geschützt werden (siehe Abb. 5).

Die Orte des Einkaufens, Märkte und Warenhäuser, waren wiederum nicht nur von Käuferinnen bevölkert, sondern auch von Verkäuferinnen.²⁷ Im österreichischen Wiederaufbau, der mit Unterstützung der US-amerikanischen Marshallplanhilfe vor allem auf Investitionsgüter gesetzt hatte, waren Konsum und Konsumgüterproduktion in der Entwicklung hinterher geblieben. Ab Mitte der 1950er Jahre verwies aber der wachsende Dienstleistungssektor auf ein wachsendes Feld weiblicher Erwerbsarbeit – und damit wieder auf das schwierige Thema „berufstätige Frauen“.



Allerdings waren die Löhne und Gehälter in Österreich geringer als im westeuropäischen (und US-amerikanischen) Durchschnitt. Die für das „Wirtschaftswunder“ und die damit einhergehende Amerikanisierung emblematischen Konsumartikel – elektrische Haushaltsgeräte (siehe Abb. 6), Fernseher und PKWs – waren daher häufig nicht mit dem Einkommen des „Familienernährers“ allein zu finanzieren. Zuverdient, z. B. durch Teilzeit- oder Heimarbeit der Ehefrau, war dazu nötig, die nicht in die öffentliche Norm passten.

Ab Mitte der 1950er Jahre setzte das „Wirtschaftswunder“ in Gestalt steigender Ausgaben im privaten Konsum auch in Österreich ein. Nacheinander erwarben immer mehr Menschen Motorroller, Auto, die technisierte Küche mit Waschmaschine, Mixer, Staubsauger sowie die Wohnzimmereinrichtung mit Wandschrank und Fernseher. Steigende Ansprüche und erhöhter Druck, am „Konsumkonsens“²⁸ der Zweiten Republik auch aktiv teilzuhaben, halfen mit, die Wirkungsmacht der Familienernährer-Hausfrauen-Norm zu untergraben. In der spezifischen Ausformung des Geschlechterarrangements in Verbindung mit einer konsumgetriebenen Marktwirtschaft war der Widerspruch in den Anforderungen inhärent.

²⁷ Andrea Ellmeier, *Konsum, Politik und Geschlecht. Österreich in den 1950er und 1960er Jahren*, phil. Diss. Univ. Wien 2005, 47. In noch einem dritten Aspekt war das Konsumieren übrigens mit dem Weiblichen verbunden: In der Geschlechterordnung der Tagespolitik waren Konsumentenfragen Frauenfragen: Im an Frauen armen politischen Feld waren meist Politikerinnen für Konsumentenfragen zuständig – siehe dazu ebd., 180.

²⁸ Ellmeier, *Konsum, Politik, Geschlecht*, 14 (wie Anm. 27).

3. Ausblendungen

Das Bild von Heimkehr und Heimkehrer erzählt von der Rekonstruktion der Beziehungen zwischen Männern und Frauen. Darüber hinaus definiert es sowohl die Grenze zwischen legitimen und illegitimen Verhältnissen als auch die nationale Gemeinschaft. Denn die Bilder der Wiedervereinigung der wartenden Frauen mit ihren zurückkehrenden Männern, der Mütter mit ihren Söhnen verdecken und verstecken negativ konnotierte Gegenbilder, die die Geschlechterverhältnisse im beginnenden Ost-West-Konflikt ebenfalls prägten.

a) Die Vergewaltigungen von Frauen waren zwar in der Nachkriegszeit häufig auch öffentlich besprochenes Thema. Generell klingt im Vergewaltigungstopos das Thema patriarchalen Eigentums an Frauen an, eines Anspruchs, der durch die militärische Niederlage in Frage gestellt wurde, die die Aneignung des Körpers der Frauen als Trophäe des Siegers erst ermöglichte. In die Grammatik der Rede über die Vergewaltigungen der Nachkriegszeit war aber der beginnende Ost-West-Konflikt bereits eingeschrieben. In den öffentlichen Bildern war der vergewaltigende Soldat nahezu immer ein Angehöriger der Sowjetarmee. Im Bild vom vergewaltigenden Russen wurden lange bestehende anti-slawische Stereotype über die Bedrohung aus dem Osten, mit Unterstützung anti-sowjetischer Kriegspropaganda der Nazis, aktualisiert, in die sich anti-kommunistische Ressentiments widerspruchsfrei verweben ließen. Nicht zuletzt reproduzierten die Erzählungen von den Vergewaltigungen durch die Sowjets die Opferrolle, die die österreichische nationale Haltung nach der Niederlage des Nationalsozialismus wurde: Nachdem die Bevölkerung zuerst unter dem „deutschen“ Krieg gelitten hätte, hätte sie nun wehrlos das Wüten der Sowjets über sich ergehen lassen müssen. (Aktive) Aggression und (passives) Erleiden wurden dabei mit männlich-weiblichen Geschlechtsstereotypen parallel gesetzt. Die betroffenen Frauen machten traumatische Erfahrungen, das allgemeine Klima unterstützte sie aber nicht, damit fertigzuwerden. Die vorhandenen Quellen legen nahe, dass es nicht so viele Vergewaltigungen gab, wie die volkstümliche Überlieferung angibt.²⁹ Allerdings waren Angst und Bedrohung wohl allgegenwärtig. Es ist auch anzunehmen, dass Vergewaltigungen durch Angehörige der Roten Armee in den letzten Tagen des Krieges und kurz nach der Kapitulation häufiger waren als durch andere Soldaten. Vermutlich spielte in den sexuellen Beziehungen zu den meist wohlhabenderen Soldaten

²⁹ Marianne Baumgartner, „*Jo, des waren halt schlechte Zeiten ...*“. Das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit in den lebensgeschichtlichen Erzählungen von Frauen aus dem Mostviertel, Frankfurt am Main u. a. 1994, 96; siehe dazu auch Maria Mesner, *Gender and Abortion after the Second World War: the Austrian case in a comparative perspective*, in: Eleonore Breuning/Jill Lewis/Gareth Pritchard, (Hrsg.), *A Social History of Central European Politics, 1945-56*, Manchester 2005, 254.

westlicher Armeen offene Gewalt auch weniger Rolle. Grundsätzlich mögen die Übergänge zwischen Vergewaltigung, (Überlebens-)Prostitution und Liebesbeziehung fließend gewesen sein.

b) Österreichische Frauen, die Beziehungen mit Angehörigen der Besatzungstruppen unterhielten, sowie die Kinder, die aus solchen Beziehungen stammten, waren häufig Demütigungen, Spott und Marginalisierung ausgesetzt.³⁰ Von den männlichen Heimkehrern wurden solche Beziehungen als Demütigung erlebt, als Verlust „ihrer“ Frauen. Entgegen dem kollektiven Gedächtnis fanden Eheschließungen zwischen Österreicherinnen und den Soldaten aller vier alliierten Armeen statt, auch wenn über die Zahl der Ehe mit Angehörigen der Sowjetarmeen nichts bekannt ist.³¹

c) Die dritte Figur, die hinter der Trümmerfrauen-Heimkehrer-Doppelfigur verschwindet, ist diejenige der „*alleinstehenden Frau*“ im „*Frauenüberschuss*“, also die „*überzählige Frau*“. Sie wird in den Diskursen der Nachkriegszeit zum Negativbild der Ehefrau: verbittert, einsam, mitunter auch gefährliche Konkurrentin um den Ehemann, insgesamt also „*ein Problem*“. Die Deutung der „*alleinstehende Frau*“ als Defizitfigur, die in den Nachkriegsjahrzehnten fast allgegenwärtig war, ist die andere Seite der Medaille der gesamtgesellschaftlichen Durchsetzung der Vater-Mutter-Kind(er)-Kernfamilie. Die „*alleinstehende Frau*“ blieb in dieser Erzählung vom Glücksversprechen der Wiederaufbauzeit ausgeschlossen.³²

4. Zwischenbilanz

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Ost-West-Konflikt das westliche Exempel deutlich von einer Restauration der Geschlechterverhältnisse geprägt war. Das bildete sich auch auf der Ebene der Politik ab. Besonders deutlich wurde das bei politischen Auseinandersetzungen über Fragestellungen, die direkt mit dem Geschlechterverhältnis in Zusammenhang stehen. Neben der Auseinandersetzung um die Frage, unter welchem Umständen es einer Frau erlaubt werden sollte, eine unerwünschte

³⁰ Ingrid Bauer, „*Besatzungsbräute*“. Diskurse und Praxen einer Ausgrenzung in der österreichischen Nachkriegsgeschichte 1945-1955, in: Irene Bandhauer-Schöffmann (Hrsg.), *Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Herbolzheim 2000, 261-276.

³¹ Maria Mesner, *Vom Anfang und vom Ende. Beziehungsleben und Heiratsachen in Niederösterreich*, in: *Niederösterreich im 20. Jahrhundert*, Band 3: Kultur und Gesellschaft, hrsg. von Stefan Eminger/Oliver Kühschelm/Ernst Langthaler, Wien - Köln - Weimar 2008, 491f.

³² Siehe dazu Maria Mesner, „*Frauenüberschuß*“ und „*alleinstehende Frauen*“. Zur Konstruktion einer Existenz des Mangels, in: Siglinde Clementi/Alessandra Spada (Hrsg.), *Der ledige Un-Wille. Norma e contrarietà. Zur Geschichte lediger Frauen in der Neuzeit*, Wien - Bozen 1998, 27-45.

oder unmögliche Schwangerschaft abzubrechen, war das Eherecht ein ideologisch und emotional aufgeladenes Beispiel.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts war es Gegenstand von heftigen politischen Kontroversen. Der einzige parteipolitische Konsens in der Nachkriegskoalition bestand darin, dass eine Änderung der Gesetze notwendig sei. Darüber hinaus bestanden grundlegende Auffassungsunterschiede zwischen den prägenden politischen Gruppierungen, die auf Gegensätzen in den gesellschaftspolitischen Entwürfen beruhten: Neben dem umstrittenen Verhältnis zwischen Kirche und Staat herrschte über auch Uneinigkeit über die wünschenswerte Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse. Auf der politischen Agenda der Nachkriegsjahrzehnte stand aber der Erhalt des politischen Kooperation in Gestalt einer Koalition der beiden großen Parteien an oberster Stelle. Ein Konsens auch in Form eines Kompromisses war in der Frage des Eherechts nicht möglich: Zu groß waren die Auffassungsunterschiede zwischen jenen, die das Eherecht nutzen wollten, um die Trennung von Kirche und Staat, die durch das Ehegesetz 1938 durchgeführt worden war, rückgängig zu machen und patriarchale Verhältnisse abzusichern, und jenen, die die Umsetzung des Gleichheitspostulats der Aufklärung auch für das Ehe- und Familienrecht und konsequenterweise dessen weitgehend geschlechtsneutrale Formulierung forderten. Alles blieb also, wie es war: Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 sicherte den Mann das Oberhaupt der Familie rechtlich ab, Frauen und Kinder waren ihm zum Gehorsam verpflichtet, er im Gegenzug zur Unterhaltsleistung. Wollte die Ehefrau eine Berufsarbeit ausüben, musste sie ihren Mann um Erlaubnis fragen, war aber verpflichtet, ihn bei seiner Erwerbsarbeit zu unterstützen. Das sollte sich schließlich bis zu den Familienrechtsreformen der Jahre 1975 bis 1978 nicht ändern.

Gleichzeitig wurde – im breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens – ein neues, geschlechterpolitisch brisantes Politikfeld entwickelt: „*Familienpolitik*“ hatte sowohl eine geschlechter- als auch eine bevölkerungspolitische Komponente. Seit den frühen 1950er Jahren bildet Familien- und Kinderförderung in Österreich einen festen Bestandteil der Sozialpolitik.³³ Von diesem Zeitpunkt an wurde die Familie als solche ohne vorrangige Beachtung des sozialen Aspekts finanziell unterstützt. Die in den 1950er Jahren eingeschlagene Familienpolitik hatte einen gesamtgesellschaftlichen Ausgleich zwischen kinderbetreuenden und kinderlosen Haushalten mit ähnlichem Einkommen zum Ziel.³⁴ Die absolute Einkommenssituation der jeweiligen EmpfängerInnen der Unterstützungen

³³ Rainer Münz, 7. Familienpolitik – eine Einschätzung konkreter Maßnahmen, in: *Kinderwünsche junger Österreicherinnen. Individuelle Präferenzen und gesellschaftliche Bedingungen des generativen Verhaltens*, hrsg. vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1980 (Schriftenreihe 6), 119; Münz, *Soziologische Aspekte*, 172 (wie Anm. 25).

³⁴ Münz, *Soziologische Aspekte*, 174 (wie Anm. 25).

spielte demgegenüber – mit wenigen Ausnahmen – keine Rolle. Schon 1950 wurde die ab 1948 gewährte Ernährungsbeihilfe in eine Kinderbeihilfe umgewandelt. Durch die 1954 erfolgte Verabschiedung des Familienlastenausgleichsgesetzes wurde die Kinderbeihilfe je nach Kinderzahl gestaffelt. 1956 wurden schließlich in Österreich einmalige Zahlungen aus Anlass einer Geburt eingeführt. Im Arbeits- und Sozialrecht wurde für unselbstständig erwerbstätige Mütter ein Wochengeld im Ausmaß des zuletzt bezogenen Erwerbseinkommens eingeführt. Ab 1960 hatten erwerbstätige Mütter Anspruch auf einen einjährigen Karenzurlaub mit absolutem Kündigungsschutz. Ab 1961 wurde ein Karenzurlaubsgeld ausbezahlt, wenn das Haushaltseinkommen eine gewisse Höhe nicht überschritt. Die Einführung der staatlichen Förderungsmaßnahmen erfolgte – wie es dem Mechanismus der großen Koalition entsprach – im Konsens zwischen den beiden Koalitionsparteien.

Insgesamt handelte es sich bei diesen Maßnahmen um eine aufwändige finanzielle Förderung von Familien mit klar zugewiesenen geschlechtsspezifischen Rollen – ununterbrochene Vollzeiterwerbstätigkeit bis zur Pensionierung galt als männliche Normbiographie. Für Frauen hatte die Elternrolle Priorität vor einer allfälligen Erwerbsarbeit. Dass die Frauen zumindest zeitweilig aus ihrem Beruf ausstiegen, um Kinder zu betreuen, wurde mit relativ hohem finanziellem Aufwand gefördert, um so das traditionelle Ernährer-Hausfrau-Modell nicht in Frage zu stellen, sondern, im Gegenteil, zu stützen und zu festigen. In einem diskursiven Umfeld, das die relativ niedrigen Geburtenzahlen der Nachkriegsjahre mit dem Schreckenszenario des nationalen Aussterbens verband, war erklärtes Ziel des hohen Aufwandes die Hebung der Geburtenzahlen. Daneben sollte der breite private Konsum mit den zeitgenössisch relativ großzügigen staatlichen Transfers ermöglicht und unterstützt werden.³⁵ Alle Daten und Quellen verweisen darauf, dass das so propagierte Familienmodell in der Nachkriegszeit in Österreich – nicht in allen Ländern des so genannten Westens – attraktiver und gesamtgesellschaftlich – nicht nur politisch – konsensfähiger war als die In-Frage-Stellung der herrschenden Geschlechterhierarchie.

III Schlussfolgerungen: Geschlechterverhältnisse im Ost-West-Vergleich

Wenn man nun versucht, erste Schlüsse über die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse im Ost-West-Konflikt auf beiden Seiten des Eisernen Vorhanges zu ziehen, fällt einiges auf, das die anhand des westlichen Beispiels entwickelte Perspektive noch einmal verschiebt: Auch in vielen Ländern auf der späteren Ost-Seite waren die Normen und Gesetze, die Ehe und Familie

³⁵ Ich bedanke mich bei Emmerich Tálos für diesen Hinweis.

regelten, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg öffentliches Thema. Die Tschechoslowakei bekam ein neues Eherecht, ebenso Ungarn.³⁶ Beide Gesetze nahmen Forderungen vom Anfang des 20. Jahrhunderts oder der Zwischenkriegszeit wieder auf: jene nach der Umsetzung des Gleichheitsgedankens auch in den Ehen und Familien.

Auf beiden Seiten des Ost-West-Konfliktes war daher, so die erste Schlussfolgerung, die Regelung von Ehe und Familie, also die Verfasstheit der Geschlechterverhältnisse ein symbolisch aufgeladenes politisches Thema: Die Arbeiten an einer Gesetzesreform begannen in Österreich, aber auch in der Tschechoslowakei und in Ungarn noch in den 1940er Jahren. In Österreich als westlichem Beispiel führten politische Kräfteverhältnisse, die Tatsache, dass die Parteien der Nachkriegskoalition die Kooperation als Form der politischen Entscheidungsfindung favorisierten, und die Gemütslagen der Nachkriegsgesellschaft schließlich dazu, dass hierarchische Geschlechterverhältnisse re-konstruiert wurden, die patriarchale gesetzliche Norm, die vom Anfang des 19. Jahrhunderts stammte, unangetastet blieb und die Geschlechterhierarchie sozialpolitisch zusätzlich abgesichert wurde. Insgesamt ist der Vorgang eher als restaurativ zu beschreiben, in dem Sinne, dass die Rückkehr zu alten Modellen auf der Tagesordnung stand — wenn auch historisch neu war, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung es sich erstmals leisten konnte, die familiäre Lebensform tatsächlich umzusetzen.

In der Tschechoslowakei, aber auch in Ungarn wurde das Eherecht, gerade weil es für die neuen Machthaber so wichtig war, sehr rasch reformiert, um so, wie im Fall der Tschechoslowakei, einerseits die emanzipatorisch-liberale Tradition des Landes aufzunehmen und zu betonen und damit der neuen Gesellschaftsordnung zusätzliche Legitimität zu verschaffen. Für beide Länder im sowjetischen Nachkriegseinflussgebiet gilt, dass mit einem neuen Ehe- und Familienrecht der Übergang zu einer als revolutionär gedachten gesellschaftlichen Ordnung markiert werden sollte. In beiden Ländern wurde – wie auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – die Gleichheit der Geschlechter als Handlungsrichtlinie und Ziel des Staates und der Gesellschaft festgeschrieben. Thesenhaft ließe sich also formulieren, dass gesetzliche Gleichheit für alle das Versprechen des so genannten Ostens im Kalten Krieg war, so wie es Lebensstandard, Konsum für alle im Westen war.

Zweitens kann vermutet werden, dass die gesamtgesellschaftliche Familialisierung in der Rekonstruktionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg nicht auf den „Westen“ – der geprägt war vom „Fordismus“ – beschränkt war. „Familien“ waren, so könnte man mit einigem Recht behaupten, auch die Garanten des Aufbaus unter den Vorzeichen eines autoritären

³⁶ Andrea Pető, Hungarian women in politics, 1945-51, in: Breuning/Lewis/Pritchard (eds.), *A Social History of Central European Politics*, 268 (wie Anm. 29).

Staatssozialismus, waren somit auf beiden Seiten ein zentrales, stark ideologisiertes Element in der Nachkriegsordnung des Kalten Krieges. Die ungarische Verfassung von 1949 bekannte sich nicht nur zur Gleichheit der Geschlechter, sondern auch dazu, Ehe und Familie schützen zu wollen.³⁷ In Österreich und in der Tschechoslowakei war die vorherrschende öffentlich repräsentierte Haltung sehr familienorientiert und zielte auf die Erhöhung der Geburtenraten. In Ungarn wurde 1949 der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch eingeschränkt, 1953 ganz verboten, auch der Zugang zu Verhütungsmitteln wurde erschwert.³⁸

In beiden politischen und Bedeutungssystemen waren es nach spezifischen Mustern zu ordnende Familien, die die nachfolgenden Generationen und damit den Fortbestand der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung sichern sollten. Das heißt aber nicht, dass „*Familie*“ auf beiden Seiten des Eisernen Vorhanges dasselbe bedeutete, dass die normativen Vorstellungen in Bezug darauf, wie das richtige Verhältnis zwischen den Geschlechtern genau aussehen sollte, sich deckten, auch wenn es in beiden Fällen die Kernfamilie war, in der die Gesellschaft familialisiert werden sollte.

Ein erster wesentlicher Umstand war die Tatsache, dass die Familie in Österreich – ganz im Sinne der bürgerlichen Scheidung zwischen öffentlich und privat³⁹ – als „*privater*“, will heißen unpolitischer Raum des Rückzugs, des Friedens definiert war. Auch wenn, wie gezeigt wurde, zahlreiche politische Maßnahmen auf die Familie zielten, die Familie als solche also durchaus im Zentrum des öffentlichen Interesses stand, blieb die Zuschreibung zum Privaten unangetastet. Im Gegensatz dazu war der Zugriff des autoritären Staatssozialismus auf Familien direkter und deutlicher – zumindest wenn man dem ungarischen oder dem tschechischen Beispiel folgt. Das ungarische Ehegesetz von 1952 regelte bereits den Zugang zu dieser privilegierten Institution. Heiratswillige UngarInnen mussten um eine staatliche Eheerlaubnis ansuchen, die von den örtlichen Richtern erteilt wurde. Minderjährige, die eine Ehe anstrebten, mussten SozialarbeiterInnen von ihrer Reife und Ehetauglichkeit überzeugen. Gleichzeitig war gerade die Familialisierung erklärtes Ziel ungarischer Familienpolitik. Die Strukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Ehe wurden per Gesetz neu geordnet, die Verantwortung der Väter – etwa über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung oder durch die Festlegung des Anspruchs der Ehefrau und Kindsmutter auf die eheliche Wohnung im Trennungs- oder Scheidungsfall – stärker verankert.

³⁷ Lynne Haney, *Inventing the Needy. Gender and the Politics of Welfare in Hungary*, Berkeley - Los Angeles - London 2002, 28.

³⁸ Haney, *Inventing the Needy*, 32 (wie Anm. 37).

³⁹ Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt am Main 1990; Karin Hausen, *Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere — Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Neue Forschungen hrsg. von Werner Conze, Stuttgart 1976, 363-393.

Formal gab es praktisch keine Alleinerzieherinnen mehr. Es galt die Regel, dass jedes Kind zwei Vormünder haben sollte. Der Staat ordnete Vaterschaftstest an, um im Zweifelsfall die Abstammung und damit die Verantwortlichkeit zu fixieren. Geling das, favorisierte der Staat — über SozialarbeiterInnen — eindeutig eine Eheschließung der Kindeseltern. Wenn der biologische Vater trotz aller Versuche nicht festgestellt werden konnte oder sich die Kindeseltern nicht zur Trauung bewegen ließen, wurde die lokale Jugendfürsorgestelle offizieller zweiter Vormund.⁴⁰ Zwar kam es in Ungarn, aus Mangel an ökonomischen Ressourcen, aber auch aufgrund ideologischer Vorbehalte, nicht zur expliziten Etablierung eines Feldes „*Familienpolitik*“ mit entsprechenden sozialpolitischen Maßnahmen. Familien wurden aber, vor allem über unternehmensbasierte Leistungen und Einrichtungen, gefördert und unterstützt in einem Ausmaß, das Lynne Haney in ihrer Untersuchung zum ungarischen Sozialstaat zur Feststellung veranlasste, dass Erwerbstätige, die nicht der Familiennorm gemäß leben konnten oder wollten, nur schwer eine Existenz im autoritären Staatssozialismus finden konnten.⁴¹

Eine zweite wesentliche Differenz der Familienmodelle diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs bestand in der Festschreibung der Geschlechterverhältnisse. Zumindest die Norm, was das Verhältnis der Geschlechter zu einander angeht, war in der Tschechoslowakei und in Ungarn von einem aufklärerischen Gleichheitspostulat getragen. Dazu gehörte, dass BürgerInnenschaft ohne Ansehen des Geschlechts mit Erwerbstätigkeit verbunden war. Erwerbstätigkeit war, verfassungsmäßiges Recht und Pflicht jedes Staatsbürgers und jeder Staatsbürgerin – was allerdings nicht bedeutete, dass Staat oder kommunistische Partei die geschlechtsspezifische Aufteilung der reproduktiven Aufgaben und damit die höhere Belastung der Frauen mit Betreuungspflichten auch nur thematisierten.

Während in Österreich die Familialisierung der Nachkriegszeit einen Rückzug von Frauen aus der Erwerbsarbeit mit sich brachte, verlief der Trend – ebenfalls bei gleichzeitiger Familialisierung – in den autoritär-staatssozialistischen Gesellschaften in die Gegenrichtung: Waren z. B. in Ungarn 1949 35% aller Frauen erwerbstätig, waren es 1955 bereits 45% und 1960 über die Hälfte.⁴² Zwar war die politische Strategie der Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit nicht nur einem politischen Gleichheitsideal geschuldet, sondern auch im Ziel der Steigerung der industriellen Produktion und des entsprechenden Bedarfs an Arbeitskräften in der Wieder/Aufbau-Ära begründet. In einer vergleichbaren Situation entschieden sich die österreichischen Eliten – im Unterschied zu denen in anderen Ländern des Kalten-Krieg-Westens – für die Anwerbung ausländischer (männlicher) Arbeitskräfte, um das auf Segregation der den Geschlechtern zugeordneten

⁴⁰ Haney, *Inventing the Needy*, 29, Fn. 18 (wie Anm. 37).

⁴¹ Haney, *Inventing the Needy*, 59 (wie Anm. 37).

⁴² Haney, *Inventing the Needy*, 33 (wie Anm. 37).

Räume, Rollen und Aufgaben orientierte Geschlechterarrangement aufrechterhalten zu können. Die Idee einer wesenhaften Geschlechterdifferenz, die in unterschiedlichen Normen und Rollen für Männer und Frauen mündete, blieb in Österreich als Gestaltungsmodell, das durchaus auf hohe, wenn auch abnehmende Zustimmung in der Bevölkerung zählen konnte, noch für Jahrzehnte prägend.

Festzuhalten bleibt, dass die gesamtgesellschaftliche Familialisierung in der Rekonstruktionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg nicht auf den fordistischen „Westen“ beschränkt war. „Familien“ waren die Garanten des Aufbaus sowohl unter den Vorzeichen eines autoritären Staatssozialismus als auch jenen der westlich-parlamentarischen marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaften. Familien waren somit auf beiden Seiten ein zentrales, stark ideologisiertes Element in der Nachkriegsordnung des Kalten Krieges: Sowohl die Familienrechtsreformen in der Tschechoslowakei und Ungarn als auch die bürokratische Eindämmung der Diskussion darum in Österreich waren von einer neuen, familienorientierten Rhetorik und damit in Einklang stehenden politischen Maßnahmen begleitet. Den, wenn auch unterschiedlichen, Normen entsprechende Familien sollten in beiden Systemen die nachfolgenden Generationen, also die jeweilige gesellschaftliche Ordnung sichern. Eine Ausweitung der Fallbeispiele und eine detaillierte Analyse der entsprechenden Argumentationszusammenhänge wird klären helfen, wie systembezogene Mechanismen und nationale Traditionen bzw. politische Mentalitäten in die unterschiedliche Verläufe verwoben waren.